

Korrigenda

Betr. Einladung zur ordentlichen Generalversammlung der Sunbay Software AG Veröffentlichung vom 12.5.2004

- Der Punkt 7.5 lautend
«Die neu auszugebenden Namenaktien unterstehen den in Artikel 5 der Statuten vorgesehenen Eintragungsbeschränkungen»,
wird ersatzlos gestrichen.
- Zutritt zur Generalversammlung / 2. Absatz
Der folgende Text
«Aktionäre, die nicht persönlich an der Generalversammlung teilnehmen können, werden gebeten sich durch einen anderen Aktionär, durch unsere Gesellschaft als Organvertreter oder durch die unabhängigen Stimmrechtsvertreter, Herr Rechtsanwalt lic jur Tschümperlin, vertreten zu lassen.»
wird ersetzt durch
Aktionäre, die an einer persönlichen Teilnahme an der Generalversammlung verhindert sind, können sich durch einen anderen Aktionär durch schriftliche Vollmacht und Nachweis des Aktienbesitzes vertreten lassen.

Rüschlikon, 11. Mai 2004

Der Präsident
André Wattenhofer

254829